

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 14

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

etwa 4 Metern, und es zeigte sich, daß dieselben durch üppig wuchernde Wasserpflanzen beinahe vollständig verstopft waren und das Wasser unter den Röhren abfloss. Um das Uebel gründlich zu heben, wäre nach Ansicht von Sachverständigen das Herausgraben der Röhren auf einer Länge von 70 Metern notwendig, ebenso die Anbringung eines ausgemauerten Schachtes in der Mitte, um jederzeit die Röhren bequem reinigen zu können. Die Kosten hiervor waren auf etwa 10000 Franken berechnet. Bei tieferer Fassung der Quellen könnte ein bedeutend größeres Wasserquantum erzielt werden; da aber die "Stellquelle" und das Reservoir in ziemlich gleicher Höhe liegen, würde der Wassereinzug im derselben fraglich sein. Nur durch ein genaues Röhrlement könnte das festgestellt werden. Der hiesige Gemeinderat konnte sich, angesichts unserer prekären Lage, zu dieser kostspieligen Quellenfassung nicht entschließen, sondern ließ im Taglohn eine kurze Strecke öffnen und die Röhren herausnehmen. Herrn Schlossermeister Bodmer gelang es, mit einer einfachen, aber sehr zweckmäßigen Vorrichtung die mit Wasserpflanzen vollgepropften Röhren auf eine Länge von je 30 Meter vollständig zu entleeren. Die Quelle, die vor der Reinigung nur 40 Minutenliter lieferte, weist seither laut gemachten Messungen 150 Liter Wasser per Minute auf. Die verursachten Kosten betrugen etwa 300 Fr. Damit sind wir für das laufende Jahr in allen Fällen der Wasserfakalität enthoben, wie sie letzten Sommer bei uns existiert hatte. („Landbote“)

Wasserversorgung Menzingen. Die Dorfgenossenschaft (Wasserversorgung) ist gegenwärtig wieder mit Wasserfassungen auf Fürschwand beschäftigt. Es wurden dort zwei gute Quellen, mit 6—700 Minutenliter Wasser gefasst, alles in herrlicher Frische und Reinheit, nachdem man einen längern Stollen in den Berg getrieben, sprudelte es aus den Sandsteinlagern. Diese Quellen wurden bereits schon im Jahre 1894 von der Genossenschaft erworben, da solche aber bedeutend tiefer liegen als diejenigen, welche jetzt die bestehende Wassererversorgung speisen, so ist auf eine längere Strecke die Anlage einer neuen Leitung nötig, mit einem Kostenaufwande von 30—35,000 Fr. Nachdem die Genossenschaft an die bei der Neuerstellung des Wasserwerkes im Jahre 1893 und 1894 notwendig gewesene Erhebung eines Unleihens bei der Bank in Zug, von annähernd 80,000 Franken, über 25,000 Fr. abbezahlt hat, und das bestehende Wasserquantum bei Trockenheit nicht mehr genügt, so macht man Gedanken, in absehbarer Zeit die Anlage zu erweitern. Es ist dieses noch das einzige Wasser von Bedeutung, das in der ganzen Gemeinde Menzingen erhältlich gemacht werden und so dieselbe für die Zukunft vor Wassernöten schützen kann. Bereits sollen aber auch auf diese herrlichen Quellen von auswärts Gelüste gekommen sein, allein umsonst, wir haben gerade die richtigen Leute an der Spitze unserer Wasserversorgung, die sich um keinen Preis dazu hergeben würden, dieses herrliche Gut um eines sündigen Gewinnes wegen nach außen zu verschachern, selbst nicht um den bedeutendsten Lupf Silberlinge. — Die Quellen liegen circa 2—300 Meter vom Steinbruch Bremen entfernt. Interessenten haben stetsfort zu den Fassungen ungehinderten Zutritt. („Buger Volksbl.“)

Ausstellungswesen.

Ausstellungen. Vom 1. August bis 13. September 1909 wird in Sitten die erste Walliser Gewerbeausstellung zu sehen sein.

Von der Stuttgarter Bau-Ausstellung. (Korr.) Sehr interessant und originell ist der Sonderbau der bekann-

ten Firma Mack, Gipsdielenfabrik, Ludwigsburg. Er zeigt die verschiedenen Verwendungskarten von Gipsdielen, namentlich auch einige neuen Decken für Holz- und Eisengebäck, die großen Anklang finden; ferner dünne, aber trotzdem sehr widerstandsfähige Gipsdielen mit Kokos-, Faser- usw. - Einlagen, sowie Säulen-Ummantelungen und ein hübsches Kreuzgewölbe aus aufrollbaren Gipsdielen usw. Für die Ausstellungsbauten selbst wurden in umfassender Weise Gipsdielen verwendet, welche sich hiesfür besonders gut eignen, da das Material billig und feuerficher ist und raschste Ausführung der Bauten ermöglicht. Infolge dieser Vorteile wurden auch für die Mannheimer und Nürnberger Ausstellungen seinerzeit viele Tausende Quadratmeter Gipsdielen der Firma Mack verwendet.

Kampf-Chronik.

In Basel ist eine Lohubewegung der Zimmerleute im Gange. Sie haben an ihre Arbeitgeber eine Gingabe gerichtet und darauf von ihnen folgende Offerte erhalten: 5 Rp. Zuschlag zum bisherigen Stundengeld von 58 Rp., vom April 1909 weg 7 Rp. Zuschlag, also 63 resp. 65 Rp. per Stunde.

Nach zehnmonatlicher Dauer ist der Churer Spenglerstreik und die Sperre von den Arbeitern als beendet erklärt worden, ohne daß die Streikenden irgend etwas erreicht hätten.

Verschiedenes.

Zum Sekretär des Centralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen ist Herr Dr. jur. Otto Steinmann in Zürich gewählt worden.

Obacht! Starkstrom! In verzweiflungsvoller Lage befand sich letzter Tage ein Zimmermann, der an der Festhütte in Aarau arbeitete und mit einem Beil die Starkstromleitung „probierte“. Da er nichts spürte, griff er mit den Händen zu und wurde dann, ohne Schaden zu nehmen, während circa fünf Minuten ganz gehörig elektrisiert, bis der Strom abgestellt werden konnte.

— Aus Oberdorf schreibt man der „Basell. Ztg.“: Ein hier am Schulhaus aufbau beschäftigter italienischer Maurer erfaßte am vorletzten Dienstag abend auf der Höhe des Gerüsts stehend unversehens den ins Schulhaus führenden Draht der elektrischen Kraftleitung, an welcher ein Schraubenspalt-Maschinchen betrieben wird. Der sonst robuste Mann konnte sich nicht mehr losmachen und war nahe daran abzustürzen, als noch rechtzeitig ein Malergeselle, der in der Nähe arbeitete, hinzukam und den schon Bewußtlosen mit einem energischen Ruck aus der gefährlichen Situation befreien konnte. Der Verunglückte, der sich eine schwere Brandwunde an der Hand zugezogen hat, dankte seinem Retter verbindlichst, suchte den Arzt auf und brummte: „Das elektris Draht is Gaibe.“

Geisteskranker Bauunternehmer. Baumeister A. Franceschetti, Teilhaber der sich im Konkurs befindlichen Baufirma Franceschetti & Pfister in Zürich, der in letzter Zeit zur Beobachtung seines Geisteszustandes im Burghölzli untergebracht war, ist von den Ärzten als geisteskrank erklärt worden. Nun kann man sich die fast unbegreiflichen geschäftlichen Operationen des Unglückschen erklären und es werden selbst die Geschäftigen keinen Stein auf ihn werfen dürfen. (Bei dieser Mitteilung darf erwähnt werden, daß schon die Mutter Franceschetti's geisteskrank war.)